

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Gedruckt am: 27.09.2019

Versionsnummer 1

Überarbeitung: 27.09.2019

ABSCHNITT 1: Identifizierung des Stoffes/Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsbezeichnung: Krups Reinigungstabletten**UFI:** VA50-J0JS-R00T-U3U2

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Anwendung des Stoffes/Gemisches Reinigungstabletten für vollautomatische Kaffeemaschinen

1.3 Detaillierte Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes

Lieferant:

Groupe SEB Deutschland GmbH
Theodor-Stern-Kai 1
60596 Frankfurt am Main
Germany

Rue St Léonard
F-53104 Mayenne
Tel. +33 (0)243 08 60 04

Groupe SEB Schweiz GmbH
Thurgauerstrasse 105
CH-8152 Glattbrugg
Tel. +41 (0)44 809 40 00

Hersteller:

Oxytabs Tablettenproduktion GmbH
– Member of the Medea Group –
Suhmsberg 40
D-24768 Rendsburg
Deutschland

Weitere Informationen sind erhältlich unter:

Tel.: +49 4331 69620 0
Fax: +49 4331 69620 22
E-Mail: info@medeagroup.de

1.4 Notrufnummer:

Giftnotrufzentrum Berlin – Giftnotruf der Charité
D-13437 Berlin
Tel.: +49 30 30686 700
HUS Joint Authority
Stenbäckinkatu 9, FI-00029 HUS
Puh.: +358 9 471 977
Tox Info Suisse
CH-8032 Zürich
Tel.: +41 44 2515151; aus dem Inland: 145
Vergiftungsinformationszentrale Wien
A-1010 Wien
Tel.: +43 1 406 43 43
Gif tinformationscentralen - Swedish Poisons Information Centre (SPIC)
Karolinska Hospital - 17176 Stockholm
Tel.: 112 - begär Giftinformation

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Gedruckt am: 27.09.2019

Versionsnummer 1

Überarbeitung: 27.09.2019

Handelsbezeichnung: Krups Reinigungstabletten

(Forts. von Seite 1)

ABSCHNITT 2: Identifikation des Gefährdungspotenzials

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Augenreiz. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS07

Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P305+P351+P338 BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht zutreffend.

vPvB: Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Gemisch der unten aufgeführten Stoffe mit harmlosen Zusätzen.

Gefährliche Bestandteile:

CAS: 497-19-8 EINECS: 207-838-8 Indexnummer: 011-005-00-2 Reg.nr.: 01-2119485498-19	Natriumcarbonat Augenreiz. 2, H319	50-100 %
CAS: 77-92-9 EINECS: 201-069-1 Reg.nr.: 01-2119457026-42	Zitronensäure Augenreiz. 2, H319	10-25 %
CAS: 15630-89-4 EINECS: 239-707-6 Reg.nr.: 01-2119457268-30	Natriumpercarbonat Oxid. Festst. 3, H272; Augenschäd. 1, H318; Akut Tox. 4, H302	≥10-<25 %
CAS: 151-21-3 EINECS: 205-788-1 Reg.nr.: 01-2119489461-32	Natriumdodecylsulfat Entz. Festst. 2, H228; Augenschäd. 1, H318; Akut Tox. 4, H302; Akut Tox. 4, H332; Hautreiz. 2, H315; STOT einm. 3, H335; Aqu. chron. 3, H412	≥2,5-<10 %

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte

Natriumpercarbonat CAS 15630-89-4: Augenschäd. 1: > 25 %; Augenreiz. 2: ≥ 7,5 - < 25 %

Natriumdodecylsulfat CAS 151-21-3: Augenschäd. 1: ≥ 20 %; Augenreiz. 2: ≥ 10 - < 20 %.

(Forts. auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Gedruckt am: 27.09.2019

Versionsnummer 1

Überarbeitung: 27.09.2019

Handelsbezeichnung: Krups Reinigungstabletten

(Forts. von Seite 2)

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung von Inhaltsstoffen

Bleichmittel auf Sauerstoffbasis 15–30 %

Anionische Tenside <5 %

Zusätzliche Angaben: Für den Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise siehe Abschnitt 16.**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Informationen:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.**Nach Einatmen:**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Frischluft zuführen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser ausspülen.**Nach Augenkontakt:** Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.**Nach Verschlucken:** Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.**4.2 Wichtigste sowohl akute als auch verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und erforderliche Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Feuerlöschmittel****Geeignete Löschmittel:** Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**5.3 Hinweis für die Brandbekämpfung****Schutzausrüstung:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren** Nicht erforderlich.**6.2 Umweltschutzvorkehrungen:**

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Reste mit Wasser wegspülen.**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Zu Informationen über die sichere Handhabung siehe Abschnitt 7.

Zu Informationen über persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Zu Informationen über die Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7:**7.1 Sicherheitsvorkehrungen für die sichere Handhabung** Bei sachgemäßer Verwendung sind keine besonderen Vorkehrungen erforderlich.**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten****Lagerung:****Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Keine besonderen Anforderungen.**Zusammenlagerungshinweise:** Nicht erforderlich.

(Forts. auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Gedruckt am: 27.09.2019

Versionsnummer 1

Überarbeitung: 27.09.2019

Handelsbezeichnung: Krups Reinigungstabletten

(Forts. von Seite 3)

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine.

7.3 Spezifische Endverwendung(en) Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben; siehe Punkt 7.

8.1 Kontrollparameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Zusätzliche Angaben: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Atemschutz:

Nicht erforderlich.

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzvorrichtung verwenden.

Schutz der Hände:

Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Die Auswahl des Handschuhmaterials sollte unter Beachtung der Durchdringungszeiten, Permeationsarten und der Degradation erfolgen.

Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk, NBR

Empfohlene Materialdicke: $\geq 0,11$ mm

Die Auswahl der geeigneten Handschuhe ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und variiert von Hersteller zu Hersteller. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit des Handschuhmaterials nicht vorausberechenbar und muss daher vor der Anwendung geprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Nitrilkautschuk, NBR

Schutz der Augen: Dichtschließende Schutzbrille nach EN 166

Schutz des Körpers: Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Erscheinungsbild:

Form:	Tabletten
Farbe:	Weiß
Geruch:	Erkennbar
Geruchsschwelle:	Unbestimmt.
pH-Wert:	Nicht zutreffend.

(Forts. auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Gedruckt am: 27.09.2019

Versionsnummer 1

Überarbeitung: 27.09.2019

Handelsbezeichnung: Krups Reinigungstabletten

(Forts. von Seite 4)

Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Unbestimmt.
Siedebeginn und Siedebereich:	Unbestimmt.
Flammpunkt:	Nicht zutreffend.
Entzündbarkeit (Feststoff, Gas):	Unbestimmt.
Entzündungstemperatur:	Unbestimmt.
Zersetzungstemperatur:	Unbestimmt.
Selbstentzündungstemperatur:	Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzwerte:	
Unterer:	Unbestimmt.
Oberer:	Unbestimmt.
Dampfdruck:	Nicht zutreffend.
Dichte:	Unbestimmt.
Relative Dichte	Unbestimmt.
Dampfdichte	Nicht zutreffend.
Verdunstungsrate	Nicht zutreffend.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	Vollständig mischbar.
Abscheidungskonstante: n-Oktanol/Wasser:	Unbestimmt.
Viskosität:	
Dynamik:	Nicht zutreffend.
Kinematik:	Nicht zutreffend.
Lösungsmittelgehalt:	
VOC (EG)	0,00 %
Feststoffgehalt:	100,0 %
9.2 Weitere Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität Stabil bei spezifikationsgemäßer Lagerung.

Thermische Zersetzung/ zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei spezifikationsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Informationen werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Forts. auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Gedruckt am: 27.09.2019

Versionsnummer 1

Überarbeitung: 27.09.2019

Handelsbezeichnung: Krups Reinigungstabletten

(Forts. von Seite 5)

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

ATE (Schätzwerte akuter Toxizität)

Oral	LD50	>5.126–6.346 mg/kg (Ratte)
Inhalation	LC50/4 h	60 mg/l

497-19-8 Natriumcarbonat

Oral	LD50	2.800 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (Kaninchen)

77-92-9 Zitronensäure

Oral	LD50	5.400 mg/kg (Maus)
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (Ratte)

15630-89-4 Natriumpercarbonat

Oral	LD50	1.034 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (Ratte)

151-21-3 Natriumdodecylsulfat

Oral	LD50	>500–2.000 mg/kg (Ratte) (OECD 401)
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (Kaninchen)

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Wirkt reizend.

Schwere Augenschäden/Augenreizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut Aufgrund der verfügbaren Informationen werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Informationen werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Informationen werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Informationen werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Aufgrund der verfügbaren Informationen werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) Aufgrund der verfügbaren Informationen werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Informationen werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Angaben zur Ökologie

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

77-92-9 Zitronensäure

LC50/48 h (statisch)	440 mg/l (Leuciscus idus)
LC50/48 h (statisch)	1,535 mg/l (Daphnia magna)

15630-89-4 Natriumpercarbonat

LC50/96 h	70,7 mg/l (Pimephales promelas)
EC50/48 h	4,9 mg/l (Daphnia pulex)

151-21-3 Natriumdodecylsulfat

LC50/96 h	>10–100 mg/l (Pimephales promelas)
EC50/48 h	>1–10 mg/l (Ceriodaphnia dubia)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Forts. auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Gedruckt am: 27.09.2019

Versionsnummer 1

Überarbeitung: 27.09.2019

Handelsbezeichnung: Krups Reinigungstabletten

(Forts. von Seite 6)

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (deutsche Vorschrift) (Selbstbewertung): schwach wassergefährdend
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht zutreffend.

vPvB: Nicht zutreffend.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Geringe Mengen können mit viel Wasser verdünnt und ausgewaschen werden. Größere Mengen sind gemäß den Vorschriften der lokalen Behörden zu entsorgen.

Ungereinigte Verpackung:

Empfehlung: Verpackung gemäß den Vorschriften für die Entsorgung von Verpackungen entsorgen.

ABSCHNITT 14: Transporthinweise

14.1 UN-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA

nicht reguliert

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA

nicht reguliert

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

ADR, ADN, IMDG, IATA

Klasse

nicht reguliert

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, ADN, IMDG, IATA

nicht reguliert

14.5 Gefährdung der Umwelt:

Meeresschadstoff:

Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II Marpol und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend.

UN-„Modellvorschriften“:

nicht reguliert

ABSCHNITT 15: Regulierungshinweise

15.1 Für den Stoff oder das Gemisch spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/-gesetze

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 GHS-Kennzeichnungselemente

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe – ANHANG I Keiner der Bestandteile ist namentlich aufgeführt.

(Forts. auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Gedruckt am: 27.09.2019

Versionsnummer 1

Überarbeitung: 27.09.2019

Handelsbezeichnung: Krups Reinigungstabletten

(Forts. von Seite 7)

Nationale Regulierungsbestimmungen:

Das Produkt muss gemäß der geltenden Fassung der Regulierungsbestimmungen über Gefahrstoffe gekennzeichnet werden.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht ausgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Diese Angaben beruhen auf unserer gegenwärtigen Kenntnis. Dies stellt jedoch keine Garantie für spezifische Produktmerkmale dar und begründet kein rechtsgültiges Vertragsverhältnis.

Relevante Sätze

H228 Entzündbarer Feststoff.

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungshinweise Für den Gebrauch dieses Produkts ist keine Schulung obligatorisch.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Übertragungsgrundsätze

Die Einstufung des Gemisches beruht generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Das Sicherheitsdatenblatt herausgebende Abteilung: F&E-Abteilung

Ansprechpartner: Dr. Nico Kotzur

Erstellt durch: SOH

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (Europäischer Vertrag betreffend den internationalen Transport von gefährlichen Gütern auf der Straße)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods (Beförderungsvorschrift für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr)

IATA: International Air Transport Association

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (Altstoffverzeichnis der EU)

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances (Neustoffverzeichnis der EU)

CAS: Chemical Abstracts Service (Unterabteilung der American Chemical Society)

VOC: Zur Suche springen Flüchtige organische Verbindungen (USA, EU)

LC50: Letale Konzentration, 50 Prozent

LD50: Letale Dosis, 50 Prozent

PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch

vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulativ

Entz. Festst. 2: Entzündbare Feststoffe – Kategorie 2

Oxid. Festst. 3: Oxidierende Feststoffe – Kategorie 3

Akut Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Hautreiz. 2: Ätz-/Reizwirkung auf die Haut – Kategorie 2

Augenschäd. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Augenreiz. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

STOT einm. 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Aqu. chron. 3: Gewässergefährdend – langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

*** Daten in Bezug auf die vorherige Fassung geändert.**